

winnablieferung durch den Bund wäre staatspolitisch heikel. Ich ersuche Sie, uns mit einer solchen Aufgabe zu verschonen. Es gibt durchaus andere Wege, wie wir zuhanden der Elcom Transparenz schaffen können, damit die Elcom ihre diesbezügliche Kompetenz wahrnehmen kann, andere Wege als eine Gesetzesänderung, die in das kantonale und kommunale Recht eingreift. Wir sind durchaus dafür besorgt, dass die Abgaben und Leistungen, und das heißt auch die Gewinnablieferungen an die Gemeinwesen, jährlich untersucht und transparent dargestellt werden. Dadurch erfüllen wir ein Postulat aus dem Ständerat, das einen Bericht zur Preisentwicklung beim elektrischen Strom verlangt. Weil diese Motion, wie wir annehmen, im Widerspruch zur verfassungsmässigen Rechtsgleichheit und im Widerspruch zum kantonalen und kommunalen Recht steht, ersuchen wir Sie, sie abzulehnen.

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur le conseiller fédéral, j'aurai juste une brève question de compréhension à vous poser. Dans votre réponse écrite, vous parlez des «autres redevances analogues». Est-ce qu'il s'agit, par exemple, des redevances communales pour utilisation du domaine public?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir finden es falsch – ich hoffe, wir verstehen uns recht –, bei der Ablieferung des Gewinnes ansetzen zu wollen. Richtig ist, dass der Gewinn als solcher nicht zu hoch sein darf; dafür ist die Elcom institutionalisiert. Diese Motion will aber nicht den Gewinn als solchen beschränken, sondern setzt bei der Frage an, was mit dem Gewinn geschieht. Was mit dem Gewinn geschieht, fällt aber ins Recht der Kommunen oder der Kantone; dort können wir nicht ansetzen, sondern nur beim Gewinn als solchem. Dafür gibt es die Elcom, und dafür müssen wir der Elcom die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen – das wollen wir auch tun –, indem wir Transparenz schaffen. Ich hoffe, das sei die Antwort auf Ihre Frage.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.3001/3673)
Für Annahme der Motion ... 54 Stimmen
Dagegen ... 106 Stimmen

09.3980

**Postulat SPK-NR.
Presseförderung.
Alternative Modelle
zur Posttaxenverbilligung**
**Postulat CIP-CN.
Aide à la presse.
Alternatives aux taxes postales
préférentielles**

Einreichungsdatum 06.11.09
Date de dépôt 06.11.09
Nationalrat/Conseil national 08.03.10

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

08.3008

**Motion Amherd Viola.
Verbot gefährlicher Lastwagen
auf Bergstrecken**

**Motion Amherd Viola.
Interdire les camions dangereux
sur les routes de montagne**

Einreichungsdatum 03.03.08
Date de dépôt 03.03.08

Nationalrat/Conseil national 08.03.10

Amherd Viola (CEg, VS): «Fahrende Bomben»: So werden gefährliche Lastwagen nicht nur von den Besitzern von Eigenheimen entlang der Simplonpassstrasse bezeichnet, in deren Garten Sattelschlepper mit durchgebrannten Bremsen landen. Der Begriff «fahrende Bomben» ist im Oberwallis eine gebräuchliche Redewendung für die gefährlichen, vor allem ausländischen Camions, die mit zu wenig geschulten Chauffeuren zwischen Brig und Domodossola unterwegs sind. Die Stützpunktfeuerwehr wie auch andere Rettungsdienste kommen regelmässig zum Einsatz, weil schwere Lastwagen auf der steilen Passstrasse über den Simplon verunfallen. Oft genug birgt dies auch für die Rettungskräfte ein grosses Risiko, da vielfach Gefahrengeut transportiert wird. Lastwagen, die ohne genügende Bremskraft und Motorstärke auf Bergstrassen unterwegs sind – nicht nur auf der Simplonpassstrasse –, sind für die Anwohner sowie die übrigen Verkehrsteilnehmer höchst bedrohlich. Verschärft wurde dieses Problem in den letzten Jahren durch die bilateralen Verträge mit der EU, in deren Folge noch mehr Lastwagen mit bis zu 40 Tonnen unsere Passstrassen befahren.

Dieses Risiko muss dringend eingedämmt werden, so, wie es meine Motion vorsieht. Ich verlange in meinem Vorstoss ein Fahrverbot auf Bergstrassen für Lastwagen ohne genügende Bremsysteme und ohne genügende Motorenstärke. Des Weiteren sind Gefahrengeuttransporte auf Bergstrecken zu untersagen, ausgenommen natürlich Transporte zur direkten Versorgung der Region. Gefahrengeuttransporte sind zwingend auf die Bahn zu verlagern.

Im Interesse der Sicherheit bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Kollegin, Sie haben ausgeführt, dass die Chauffeure schlecht ausgebildet seien. Wie kommen Sie zu einer solchen Behauptung? Warum versteigen Sie sich zu einer solchen Frechheit?

Amherd Viola (CEg, VS): Herr Kollege, ich muss vielleicht präzisieren: Wenn ich von schlecht ausgebildeten Chauffeuren spreche, spreche ich von ausländischen Chauffeuren. Die Schweizer Chauffeure sind gut ausgebildet und sind es natürlich auch gewohnt, auf Bergstrassen zu fahren. Das grosse Problem liegt bei den anderen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Was Frau Amherd jetzt gesagt hat, tönt vielleicht etwas heikel, aber wenn Sie die Unfallstelle, über die sie spricht, und die Statistik genauer ansehen, sehen Sie eben, dass sie Recht hat. Wir haben das untersucht: Es haben sich fünf Lastwagenunfälle ereignet. Zwei Chauffeure stammten aus Rumänien, zwei aus Nordafrika und einer aus Deutschland. Alle hatten genügend ausgerüstete Lastwagen, aber konnten nicht mit ihnen umgehen. Wenn die Lastwagen auf der Passhöhe sind, ist alles in Ordnung; man könnte sie untersuchen, sie sind im besten Zustand. Aber wenn diese Lastwagenchauffeure, die zwar einen Führerausweis haben, der vollkommen in Ordnung ist, aber zu Hause nur auf flachen Strecken fahren, dann dauernd auf der Fussbremse stehen, statt die Motorbremse zu benutzen, überhitzen sich die Fussbremsen, und es kommt zu der Art von Unfällen, gegen die sich Frau Amherd wehrt.

